



Generelles Feuerverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Dorf beurteilt die ausgeprägte Trockenheit auf dem Gemeindegebiet als gefährlich. Ergiebige Niederschläge sind gemäss den Wettervorhersagen leider keine in Sicht. Zum Schutz von Landschaft, Mensch und Tier erlässt der Gemeinderat Dorf deshalb gestützt auf § 18 Abs. 1 und 2 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) ein allgemeines Feuerverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet. Das generelle Feuerverbot wird in Kooperation mit den anderen Gemeinden des Bezirks Andelfingen ausgesprochen.

Dies bedeutet:

- Kein Entfachen von offenen Feuer im Freien und im Siedlungsgebiet
- Kein Abbrennen von Feuerwerk auf dem ganzen Gemeindegebiet
- Kein Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern
- Keine Höhenfeuer

Das Verbot gilt nicht für Gas- und Holzkohlegrills sowie kleine, kontrollierte Grillfeuer auf Sitzplatz und im Garten.

Das allgemeine Feuerverbot gilt ab sofort bis auf Widerruf. Die Aufhebung wird auf unserer Webseite publiziert. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.

Dorf, 14. Juli 2026

Gemeinderat Dorf